Anforderungen an Yoga-Schulen zur Aufnahme als Mitglied bei der YVO

Eine Mitgliedschaft bei der Yoga Vereinigung Österreich als Yoga-Schule ermöglicht dieser, sowohl Yoga-Lehrer*innen-Ausbildungen 200+ als auch 500+ anzubieten.

Definition 200+

Die Yoga-Lehrer*innen-Ausbildung 200+ umfasst 200 Stunden von je 60 Minuten und dauert mindestens 2 Jahre. Die 200+ Stunden müssen Kontaktstunden sein, wobei die unterrichtende Lehrkraft zu 100 % anwesend ist.

Definition 500+

Die Yoga-Lehrer*innen-Ausbildung 500+ umfasst 500 Stunden von je 60 Minuten und dauert mindestens 4 Jahre. Die 500+ Stunden müssen Kontaktstunden sein, wobei die unterrichtende Lehrkraft zu 100 % anwesend ist.

Für die Aufnahme als Yoga-Schule sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Qualifikation der Ausbildenden

Ausbildungsleitung

- Ein/e Yoga-Lehrer*in hat die fachliche Leitung der Yoga-Schule inne.
- Die/der Schulleiter*in ist Voll-Mitglied 500+ der YVO und weist eine sieben-jährige Yoga-Lehrererfahrung und mehrjährige Leitung von Yoga-Seminaren nach.
- Die Yoga-Ausbildungsleitung nimmt an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungsausschüssen der YVO teil.
- Es ist ein Nachweis geeigneter, regelmäßiger Weiterbildungen (mind. 1x jährlich) zu erbringen.

Yoga-Lehrer*innen

- Die unterrichtenden Yoga-Lehrer*innen haben selbst eine anerkannte mindestens 500+ Yoga-Lehrer*innen-Ausbildung.
- Die/der Yoga-Lehrer*in muss Voll-Mitglied 500+ der YVO sein.
- Es ist ein Nachweis geeigneter, regelmäßiger Weiterbildungen (mind. 1x jährlich) zu erbringen.

Zellenbergstraße 15 • 7543 Kukmirn • Österreich • +43 (0)650 515 07 58 • yoga@yoga-vereinigung.at
IBAN AT93 2022 7000 0001 9638 • BIC SSKOAT21XXX • ZVR 44 1823724

Referent*innen

- Es können eine oder mehrere Yoga-Lehrer*innen oder Referent*innen den Yoga-Unterricht leiten.
- Referent*innen müssen für einzelne Spezialfächer, wie z.B. Anatomie, keine Yoga-Lehrer*innen-Ausbildung besitzen. Jedoch ist eine mehrjährige Yoga-Erfahrung wünschenswert und eine in dem speziellen Fachgebiet ausgewiesene Qualifikation, z.B. Medizin, erforderlich.

Vorlage eines Ausbildungskonzeptes

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Ein detaillierter Lehrplan mit Angabe der Ausbildner*innen und Referent*innen.
- Eine Auflistung der Fachgebiete und Schwerpunkte mit Anzahl der Fachgebiete.
- Das Ausbildungskonzept beinhaltet das Kernprogramm und nennt die Yoga-Ausrichtung, z.B. Hatha Yoga, Raja Yoga, usw.
- Erfordernis der Übungspraxis und des Unterrichtspraktikums.
- Die maximale Teilnehmer*innenzahl pro Ausbildungsgruppe ist 20 Personen.

Ausbildungskanditat*innen

- Die Kandidat*innen weisen bei Beginn der Ausbildung eine mindestens drei-jährige Yogapraxis nach. Begründete Ausnahmen sind unter Umständen möglich.
- Der/die Ausbildungs-Leiter*in vergewissert sich vor Ausbildungsbeginn, dass die Kandidat*innen in physischer und psychischer Hinsicht geeignet sind, eine Yoga-Lehrer*innen-Ausbildung ohne Schaden zu nehmen absolvieren zu können.

Aufnahme als Yoga-Schule – Prozedere

1. Ansuchen um Aufnahme
2. Unterbreitung der Vertragsvorlage an den/die Aufnahmewerber*in durch die YVO
3. Praxis-Präsentation des Yoga-Unterrichts des/der Aufnahmewerber*in
4. Persönliches Gespräch mit der Ausbildungsleitung über den Standard der aufnahmewerbenden Yoga-Schule
5. Vertragsunterzeichnung

Kukmirn, Jänner 2024

Zellenbergstraße 15 • 7543 Kukmirn • Österreich • +43 (0)650 515 07 58 • yoga@yoga-vereinigung.at
IBAN AT93 2022 7000 0001 9638 • BIC SSKOAT21XXX • ZVR 44 1823724